

Die dritte Kriegsanleihe!

Die dritte Kriegsanleihe, deren Bedingungen im Anzeigenteil bekanntgegeben werden, unterscheidet sich von der ersten und zweiten Kriegsanleihe wesentlich dadurch, daß keine Schatzanweisungen, sondern nur Reichsanleihe ausgegeben wird. Diese ist seitens des Reiches wieder bis 1924 unkündbar, zu fünf Prozent verzinslich und wird zum Kurse von 99, für Schuldbuchzeichnungen zu 98,80 aufgelegt. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1916. Fünf Prozent Stückzinsen bis dahin werden bei der Zahlung zugunsten des Zeichners verrechnet. Die Zinscheine sind am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres, der erste Zinschein am 1. Oktober 1916 fällig.

Auch diese Anleihe wird ohne Begrenzung ausgegeben, und es können daher alle Zeichner auf volle Zuteilung der gezeichneten Beträge rechnen.

Die Zeichnungsfrist beginnt am 4. und endet am 22. September. Die Zeichnungen können wieder bei allen den Zeichnungs- und Vermittlungsstellen angebracht werden, die bei der zweiten Kriegsanleihe tätig waren (Reichsbank und alle ihre Zweigstellen, sämtliche deutsche Banken und Bankiers, öffentliche Sparkassen und ihre Verbände, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften). Die Post nimmt diesmal Zeichnungen nicht nur an den kleinen Orten, sondern überall am Schalter entgegen.

Zahlungen können vom 30. September an jederzeit geleistet werden. Es müssen gezahlt werden:

- 30 Prozent am 18. Oktober,
- 20 Prozent „ 24. November,
- 25 Prozent „ 22. Dezember 1915 und die letzten
- 25 Prozent „ 22. Januar 1916.

Die Bestimmung, wonach die Zeichnungen von 1000 M und darunter bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt werden müssen, ist weggefallen; auch den kleinen Zeichnern sind diesmal Teilzahlungen in runden, durch 100 teilbaren Beträgen gestattet; die Zahlung braucht erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig werdenden Teilbeträge wenigstens 100 M beträgt. Auf die Zeichnungen bei der Post ist zum 18. Oktober Vollzahlung zu leisten.

Die im Umlauf befindlichen unverzinslichen Schatzanweisungen des Reichs werden unter entsprechender Diskontverrechnung in Zahlung genommen.

Um den bei allen Vermittlungsstellen gleichzeitig hervorgetretenen Klagen über die langsame Lieferung der Stücke bei der zweiten Kriegsanleihe zu begegnen, werden diesmal wieder Zwischenscheine, aber nur zu den Stücken von 1000 M und mehr und nur auf Antrag ausgegeben. Auch für die kleinen Zwischenscheine auszugeben, ist nicht möglich, da die dadurch entstehende Arbeit nicht bewältigt werden könnte. Die kleinen Stücke werden aber zuerst gedruckt und voraussichtlich im Januar zur Ausgabe gelangen.

Dritte Kriegsanleihe und Sparkassen.

„* Berlin, 31. Aug. Der deutsche Sparkassenverband hat zur dritten Kriegsanleihe einen Aufruf erlassen, in dem er es für eine heilige Pflicht der deutschen Sparkassen erklärt, die mit dem ganzen Volke durchhalten und dem Reiche in entscheidender Stunde die erwartete große Hilfe gewähren werden. Zur Begründung fügt der Aufruf hinzu:

„Die Opferwilligkeit der Sparkassen bei den bisherigen Kriegsanleihen und ihre Bedeutung im Krieg ist vor dem ganzen Lande aufs wärmste anerkannt. Ihre Fähigkeit, zu einem großen Erfolge beizutragen, ist in der Gesamtheit ohne Zweifel ungeschmälert vorhanden. Stehen sie doch mit 21 Milliarden Einlagen der jetzigen Aufgabe gegenüber. Die Einlagen sind bei der Mehrzahl der Sparkassen gewaltig gewachsen, die Erwartung des künftigen Zuflusses kann mit Sicherheit gewagt werden. Die Gleichstellung der Sparkassen mit den übrigen Vermittlungsstellen ist durchgeführt. Die Wünsche der Sparkassen über die geschäftliche Behandlung sind nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Beschlussfassung über die eigenen Zeichnungen kann nach Ablauf der Zeichnungsfrist erfolgen, wenn sich der Abfluß der Gelder durch die Zeichnungen der Sparer übersehen läßt. Soweit es die Verhältnisse der Sparkasse irgend gestatten, und soweit die Zeichnungen bei der Sparkasse selbst erfolgen, ist ein Einvernehmen mit den Sparern über Anpassung der zahlungsmäßigen Kündigungsfristen an die geräumigen Einzahlungsfristen zu treffen.“

Kriegsanleihe und Sterbekassen.

Der Regierungspräsident in Düsseldorf wendet sich mit folgendem Aufruf an die Sterbekassen zur Zeichnung für die dritte Kriegsanleihe:

Wie der Herr Minister des Innern bekanntgibt, haben die unter Landesaufsicht stehenden Sterbekassen und sonstigen kleinern Versicherungsvereine in den 37 Aufsichtsbezirken Preußens für die zweite Kriegsanleihe 48 493 135 M gezeichnet. Von dieser Summe entfällt fast ein Fünftel allein auf den Regierungsbezirk Düsseldorf mit 9 188 100 M. Der Regierungsbezirk steht mit diesem stattlichen Ergebnis an der Spitze aller Bezirke. Es hat sich also die Hoffnung verwirklicht, welcher ich in meinem Rundschreiben vom 10. März d. J. Ausdruck gegeben habe, nämlich: daß das Zeichnungsergebnis der wirtschaftlichen Bedeutung des Regierungsbezirks und seiner Vaterlandsliebe entsprechen möge. Dieser Vorgang berechtigt zu der Erwartung, daß die Versicherungsvereine auch bei der kommenden dritten Kriegsanleihe, welche im Laufe des Monats September zu erwarten ist und deren den früheren Anleihen nicht nachstehender Erfolg im Interesse unserer politischen Machtstellung dringend erwünscht erscheint, sich ihrer patriotischen Aufgabe bewußt bleiben und nicht in den Hintergrund werden drängen lassen.

Die Beteiligung von Angestellten an der Kriegsanleihe.

Wie wir schon mitgeteilt haben, ist den Handelskammern vom Reichsbankdirektorium ein Schreiben zugegangen, in dem es heißt: Aus allgemein bekannten Gründen ist es unbedingt notwendig, daß auch dieser Anleihe ein voller und großer Erfolg beschieden ist. Ein